

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

Die Agrargemeinschaft Rankweil verkauft im Versteigerungswege zu den nachstehenden angeführten Bedingungen gerüstete Holzrotten frei Lagerplatz:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Partien sind mit der jeweiligen Nummer gekennzeichnet und werden ohne Gewähr auf Qualität und Quantität versteigert.
2. Versteigert wird ausgehend vom Ausrufpreis in 10 Euro Schritten zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten. Rotten ohne Ausrufmindestgebot bleiben im Besitz der Agrargemeinschaft.
3. Jedes Aneignen von nicht gekennzeichneten oder von anderen Käufern ersteigerten Rotten ist verboten.
4. Das Holz kann am Lagerplatz versägt und gespalten werden.
5. Die Abfuhr des Holzes hat sowohl im langen Zustand wie auch in Spaltenform bis spätestens 1. November 2022 zu erfolgen.
6. Die Rotten sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Versteigerungsdatum netto Kassa einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen verrechnet. Die Preise versehen sich exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Brennholz 13%, bei Nutzholz 20%.
7. Die Agrargemeinschaft Rankweil behält sich das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vor.
8. Mit der Anmeldung zur Versteigerung nimmt der Käufer die Versteigerungsbedingungen mit seiner Unterschrift verpflichtend zur Kenntnis.
9. Es werden nur Personen zur Versteigerung zugelassen, die sich vor der Versteigerung vor Ort anmelden und eine Versteigerungsnummer erhalten.